

1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Zarrentin am Schaalsee

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Zarrentin am Schaalsee vom 17.01.2019 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Zarrentin am Schaalsee vom 02.12.2005 wird wie folgt geändert:

Der § 5 -Steuersatz- wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 15 v.H. des Maßstabes nach § 4.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Zarrentin am Schaalsee, den 22.01.2019


Draeger
Bürgermeister

